

Erläuterungen

Anlage 3

zu den Veränderungen in der Stellenübersicht (siehe Anlage 2)

Nr.	Seite(n)	Stelle	Erläuterungen
1.	1	60/17	Die Stelle wurde wertgleich nach EG 10 umgewandelt, weil der aktuelle Stelleninhaber tariflich Beschäftigter ist.
2.	1	00/2	Änderung der Bezeichnung, da Stelleninhaber kein Wahlbeamter, sondern Laufbahnbeamter ist.
2 a.	1	02/01	Nach § 16 Abs. 3 LGG NRW darf eine Person, die Aufgaben nach dem LGG wahrnimmt, wegen ihrer Tätigkeit in ihrer beruflichen Entwicklung nicht benachteiligt oder begünstigt werden. Dementsprechend ist die Gleichstellungsbeauftragte bezüglich der Beförderung und Höhergruppierung so zu stellen und zu behandeln, als sei sie nicht freigestellt. Dementsprechend wurde eine Nachzeichnung des beruflichen Werdegangs erstellt und festgestellt, dass der Stelleninhaber von bisher EG 10 nach EG 11 höhergruppiert werden muss.
3.	1	02/13	Der Personalrat hat aufgrund der gestiegenen Mitarbeitendenzahl inzwischen zwei Freistellungen, so dass die Stunden der Verwaltungskraft geringfügig um zwei Stunden aufgestockt werden sollen (siehe Vorlage 10/182/2024).
4.	2	10/31	Änderung der Stellenwertigkeit von EG 9 a nach EG 9 b aufgrund Stellenbewertung.
5.	2	02/01	Einrichtung einer Stabsstellenleitung mit vorhandenem Personal, Verschiebung von 0,5 Stellenanteilen aus dem Produkt 010810. Keine Ausweitung des Stellenplans.
6.	2	10/23	Anpassung von 0,3 auf 0,4 Stellenanteile aufgrund vertraglich vereinbarter Arbeitszeit.
7.	2	10/28	Änderung der Stellenwertigkeit von EG 8 nach EG 9 a aufgrund Stellenbewertung.
8.	3	21/2	Die Stelle wurde wertgleich nach EG 9 c umgewandelt, weil der aktuelle Stelleninhaber tariflich Beschäftigter ist.
9.	3	21/13	Ausweisung der Stelle nach A 10 aufgrund der formal fehlenden subjektiven Voraussetzungen, trotz festgestellter Bewertung nach A 11.
10.	3	10/37	Änderung der Stellenwertigkeit von EG11 nach EG 9 a aufgrund Stellenbewertung wegen Aufgabenveränderungen.
11.	3	10/31	Änderung der Stellenwertigkeit von EG 9 a nach EG 9 b aufgrund Stellenbewertung.
12.	3	65/73	Die vom Rat im vergangenen Jahr beschlossene Stelle wurde versehentlich mit EG 10 statt EG 12 ausgewiesen.
13.	6	60/17	Siehe Nr. 1.
14.	6	60/18	Die Stelle wurde wertgleich nach A 11 umgewandelt, weil der aktuelle Stelleninhaber Beamter ist.
15.	6	32/2	Ergebnis der Stellenbewertung aufgrund eines neuen Zusammenschnitts der Aufgaben. Neuer Stelleninhaber ist tariflich Beschäftigter.
16.	6	32/3	Die Stelle wurde wertgleich nach A 11 umgewandelt, weil der aktuelle Stelleninhaber Beamter ist.
17.	6	32/21	Die Stelle wurde wertgleich nach EG 8 umgewandelt, weil der aktuelle Stelleninhaber tariflich Beschäftigter ist.
18.	6	32/25	Die Stelle wurde wertgleich nach EG 8 umgewandelt, weil der aktuelle Stelleninhaber tariflich Beschäftigter ist.
19.	7	32/35	Verschiebung von 0,4 Anteilen aus der ehemaligen Stelle 32/34 auf die Stelle 32/35. Keine Ausweitung des Stellenplans.
20.	7	32/37	Verschiebung von 0,1 Anteil aus der ehemaligen Stelle 32/34 auf die Stelle 32/37. Keine Ausweitung des Stellenplans.

21.	7	32/2	Siehe Nr. 15.
22.	7	32/3	Siehe Nr. 16.
23.	7	32/2	Siehe Nr. 15.
24.	7	32/21	Siehe Nr. 17.
25.	7	32/25	Siehe Nr. 18.
26.	7	32/2	Siehe Nr. 15.
27.	8	32/2	Siehe Nr. 15.
28.	8	32/50	Umsetzung des ku-Vermerks von A 14 nach A 13 LBesO.
29.	9	32/50	Siehe Nr. 28.
30.	12	40/41	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
31.	12	40/47	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
32.	12	40/49	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024). Hinsichtlich der Veränderung der Wertigkeit der Stelle siehe Nr. 36.
33.	12	40/39	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
34.	12	40/79	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
35.	12	40/63	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
36.	12	40/67	Die Stelle wurde im Stellenplan 2024 aufgrund einer Zusatzqualifizierung des Stelleninhabers vorsorglich mit EG S 8 a aufgenommen, tatsächlich hat sich zwischenzeitlich eine Wertigkeit von EG S 7 ergeben.
37.	12	40/78	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
38.	13	40/38	0,7 der 1,0 Stellenanteile erhalten aufgrund der temporären Anhebung der Stelle 40/35 einen kw-Vermerk (siehe Vorlage 10/181/2024).
39.	13	40/39	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/183/2024).
40.	13	50/15	Änderung der Stellenwertigkeit von EG 10 nach EG 9 a TVöD.
41.	14	50/37	Neue Stellenkennziffer 50/37, weil die 50/36 versehentlich doppelt vergeben wurde.
42.	14	50/17	Änderung der Stellenwertigkeit von EG 10 nach EG 9 b aufgrund Stellenbewertung.
43.	14	51/160	Reduzierung um 0,1 Stellenanteil aufgrund interner Verschiebung auf die Stelle 51/105. Keine Auswirkung auf Gesamtstellen.
44.	14	51/65	Reduzierung um 0,1 Stellenanteil aufgrund interner Verschiebung auf die Stelle 51/105. Keine Auswirkung auf Gesamtstellen.
45.	14	51/105	Anhebung um 0,2 Stellenanteile aufgrund interner Verschiebung aus den Stellen 51/160 und 51/65. Ausweitung des Stellenplans um insgesamt 0,1 wegen Anpassung an die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit. Des Weiteren Änderung der Stellenwertigkeit von EG 9 c nach EG 9 a, weil die EG 9 c im Stellenplan 2024 nicht korrekt ausgewiesen war.
46.	14 + 15	Versch.	Der Stellenplan wird bei den drei Kitas um insgesamt 2,5 Stellenanteile reduziert. 1,6 Stellenanteile entfallen aufgrund der Verringerung der Zahl der Kinder im Bollenberg (siehe Vorlage 51/087/2023). Des Weiteren entfallen je Kita 0,3 Stellenanteile bei den befristeten Kita-Helfern. Im Stellenplan 2024 wurden diese Stellen mit jeweils 0,8 Stellenanteilen eingerichtet. Die Einrichtung dieser Stellen war gekoppelt an Fördermittel des Landes. Die Fördermittel lassen jedoch nur

			eine Arbeitszeit von jeweils ca. der Hälfte der wöchentlichen Arbeitszeit zu, so dass pro Stelle 0,3 Anteile zu streichen sind.
47.	15	51/28	Wertgleiche Umwandlung der Stelle EG S 12 Ü in EG S 12, da diese Entgeltgruppe entfallen ist.
48.	16	51/32	Wertgleiche Umwandlung der Stelle EG S 11 Ü in EG S 11 b, da diese Entgeltgruppe entfallen ist.
49.	16	51/33	Wertgleiche Umwandlung der Stelle EG S 11 Ü in EG S 11 b, da diese Entgeltgruppe entfallen ist.
50.	16	51/37	Wertgleiche Umwandlung der Stelle EG S 11 Ü in EG S 11 b, da diese Entgeltgruppe entfallen ist.
51.	16	51/68	Anhebung um 0,1 Stellenanteil aufgrund interner Verschiebung aus der Stelle 51/24. Keine Ausweitung des Stellenplans. Siehe Nr. 52.
52.	16	51/24	Reduzierung um 0,1 Stellenanteil aufgrund interner Verschiebung in die Stelle 51/68. Keine Auswirkung auf Gesamtstellen. Siehe Nr. 51.
53.	16	51/145	Anhebung um 0,1 Stellenanteil aufgrund interner Verschiebung aus der ehemaligen Stelle 51/155. Keine Ausweitung des Stellenplans.
54.	16	51/83	Anhebung um 0,1 Stellenanteil aufgrund interner Verschiebung aus der ehemaligen Stelle 51/155. Keine Ausweitung des Stellenplans.
55.	16	51/3	Die Stelle 51/3 war bisher mit 1,0 ausgewiesen. Die Aufgaben „Kinderschutz“ und „Prävention“ werden von zwei verschiedenen Mitarbeitern wahrgenommen, so dass die Stelle mit jeweils 0,5 geteilt wurde (51/4 = neu). Siehe Nr. 56.
56.	16	51/4	Siehe Nr. 55.
57.	17	51/55	Änderung der Stellenwertigkeit von EG S 14 nach EG S 12 aufgrund Stellenbewertung.
58.	17	51/26	Anhebung um 0,3 Stellenanteile aufgrund interner Verschiebung aus der ehemaligen Stelle 51/155. Keine Ausweitung des Stellenplans.
59.	17	51/55	Siehe Nr. 57.
60.	17	51/156	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/178/2024).
61.	18	63/11	Anhebung der Stellenwertigkeit nach mehrfach ergebnislosen Ausschreibungen und zur Sicherstellung der bauaufsichtsbehördlichen Aufgaben.
62.	18	63/13	Siehe Nr. 61.
63.	18	63/12	Siehe Nr. 61.
64.	18	63/14	Siehe Nr. 61.
65.	18	63/15	Zusammenlegung der insgesamt anderthalb Stellen 63/15 und ehemals 63/17 auf eine 1,0 Stelle aufgrund des Ausscheidens beider Mitarbeiter und organisatorischer Veränderungen. Die „übrigen“ 0,5 Stellenanteile wurden in die Stellen 60/12 und 60/13 verschoben, um die Aufgabenerledigung dort zu gewährleisten.
66.	18	63/13	Siehe Nr. 61.
67.	18	50/38	Bisherige Stellennummer 50/13 wurde im vergangenen Jahr versehentlich doppelt vergeben.
68.	18	./.	Insgesamt wurden in dem Produkt 0,6 Stellenanteile eingespart, da die jetzt vorhandenen Stellen zur Umsetzung der Reform zum Wohngeld Plus aufgrund der tatsächlichen Fallzahlen ausreichen.
69.	18	50/17	Siehe Nr. 42.
70.	18	50/29	Einrichtung neuer Stellenanteile (siehe Vorlage 10/179/2024).

71.	18	60/13	Siehe Nr. 65.
72.	18	60/12	Siehe Nr. 65.
73.	18	60/13	Siehe Nr. 65.
74.	19	66/11	Mit Neubesetzung der Stelle wurde die Wertigkeit von EG 12 nach EG 11 herabgesetzt, da die bisherige Bewertung noch aus der Überleitung aus dem BAT herrührte.
75.	19	66/11	Siehe Nr. 74.
76.	20	03/5	Einrichtung einer neuen Stelle (siehe Vorlage 10/180/2024).
77.	20	02/05	Änderung der Stellenwertigkeit von EG 9 a nach EG 9 b aufgrund Stellenbewertung.